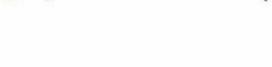




## Motion (Art. 59 f. GRSR)

### Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Unterschrift
61	Roger Nyffenegger	
145	Lukas Schnyder	
66	Carola Christen	

**Prüfung geeigneter Windenergie-Gebiete in der Stadt Bern unter ökologischen, energiewirtschaftlichen, sozialen und kreislaufwirtschaftlichen Kriterien**  
Auftrag  
Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Zu prüfen, ob auf dem Gebiet der Stadt Bern geeignete Gebiete vorhanden sind, die aufgrund ausreichender Windverhältnisse für die Produktion von Windenergie in Betracht gezogen werden können.
2. Sicherzustellen, dass potenzielle Standorte in den Gebieten mit hinreichender Windverfügbarkeit zugleich den ökologischen Anforderungen (Schutz von Vögeln und Fledermäusen, Flächenbedarf einschliesslich möglicher Waldrodungen, Auswirkungen Bodenversiegelung durch den Bau von Zufahrtswegen und Fundamenten), den energiewirtschaftlichen Anforderungen (Erschliessung bezüglich Netzanschluss und Transport), den sozialen Anforderungen (u. a. Auswirkungen auf Immobilienwerte infolge von Lärmemissionen oder Schattenwurf) sowie den Anforderungen der Kreislaufwirtschaft (End-of-Life-Management einschliesslich Rückbau, Revitalisierung und Recycling) genügen.
3. Darauf hinzuwirken, dass jene Gebiete, welche die in Ziffern 1 und 2 formulierten Kriterien erfüllen, über die zuständigen Gremien (RKBM bzw. AGR), in Absprache mit den umliegenden Gemeinden, in den regionalen und kantonalen Richtplan Wind aufgenommen werden.

### Begründung

Die Stadt Bern steht im Rahmen der Energie- und Klimastrategie (EKS) 2035 sowie der allgemeinen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen in der Verantwortung, ihren Beitrag zu einer sicheren, sauberen und einheimischen Energieversorgung zu leisten. Für die Stromversorgung stellt die Windenergie hierfür eine zentrale Ergänzung zu Solar- und Wasserkraft dar, insbesondere weil ca. zwei Drittel der Windstromproduktion im Winterhalbjahr anfallen – genau dann, wenn die Stromnachfrage hoch ist und die Produktion von Photovoltaik und Wasserkraft zurückgeht.

Windenergie trägt dazu bei, die Abhängigkeit von Stromimporten – oftmals aus Kohle- oder Atomkraftwerken – zu reduzieren und stärkt damit die Versorgungssicherheit der Schweiz.

Gleichzeitig kann sie einen bedeutenden Beitrag zur Dekarbonisierung leisten: Eine einzige moderne Anlage erzeugt im Winter rund dreimal so viel Strom wie das Kraftwerk Matte und ebenso viel wie das geplante Projekt Belpmoossolar. Pro Jahr kann ein Windrad ausreichend Strom liefern, um entweder ein Dorf mit rund 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu versorgen oder den Betrieb von rund 4600 Elektrofahrzeugen sicherzustellen – und dies während mindestens 25 Jahren. Darüber hinaus überzeugt die Windenergie mit einer hervorragenden Ökobilanz. Während ihrer über 25-jährigen Laufzeit erzeugt eine Anlage mindestens 40-mal so viel Energie, wie für ihre Herstellung benötigt wird.

Gleichzeitig ist die Eignung potenzieller Standorte sorgfältig zu prüfen, um ökologische Auswirkungen zu minimieren, die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten und die gesellschaftliche Verträglichkeit zu erhöhen. Die Minimierung der ökologischen Auswirkungen dient insbesondere dem Schutz der Biodiversität – namentlich von Vögeln und Fledermäusen – sowie die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme, Waldrodungen und Bodenversiegelung. Die Wirtschaftlichkeit der Windenergieproduktion kann durch eine intelligente Erschliessung in Bezug auf Netzanschluss und Transport gesichert werden. Die gesellschaftliche Verträglichkeit wiederum steigt, wenn Lärmemissionen verringert und mögliche Beeinträchtigungen der Lebensqualität sowie deren Einfluss auf Immobilienwerte so weit wie möglich reduziert werden. Darüber hinaus sind Grundsätze der Kreislaufwirtschaft zu wahren, indem Rückbau, Revitalisierung und Recycling bereits in der Planungsphase mitgedacht werden.

Eine umfassende Standortprüfung unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und kreislaufwirtschaftlicher Kriterien ist daher unerlässlich. Nur so können geeignete Standorte identifiziert und rechtzeitig über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) in den regionalen sowie über das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Dabei gilt es die bestehenden Windpotenzialgebiete sowie die umliegenden Gemeinden zu berücksichtigen. Ziel ist eine kohärente Umsetzung im Einklang mit Bevölkerung, Umwelt und Raumplanung.

**Dringlichkeit**

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

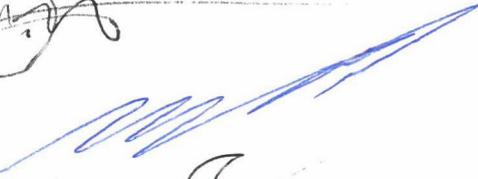
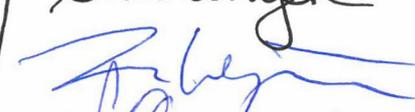
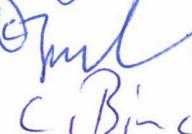
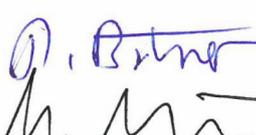
ja  nein

Kurze Begründung:

Bern, 19.08.2025

**Mitunterzeichnende**

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Unterschrift
70	Natalie Bertsch	Natalie Bertsch
71	Araima Flury	A. Flury
72	Bettina Jans-Troxler	B. Jans-Troxler
73	Debora Mader-Jasser	D. Mader-Jasser
63	Maurice Lindgren	M. Lindgren
62	Gabriela Blatter	G. Blatter

- 65 SALONE MATIUS 
- 57 Birra Lies: GLP 
- 58 Janina Leberhard GLP 
- 76 Mirjam Koder 
- 77 Michael Berhard 
75. Tanja Mitjanovic 
76. Michael Ruch ~~~~
68. Francesca Chukwura 
146. Lukas Weynt 
- 143 Shaim Osman 
- 142 Cemal Özcelik SP 
- 141 Laura Binc SP 
- 147 Dominik Fitzer SP 
- 150 NADINE AERSJICHTEN SP 
- 151 Charita Jansudom SP 
- 152 Dominique Hoed SP 
- 165 Szabolcs MIHALYI SP 
- 168 Enkhund Amin SP 
- 167 Jacqueline Brügger SP 
- 169 Bernadette Häfliger SP 
- 173 David Böhner AL 
- 175 Matteo Miceli PdA 
- 139 Barbara Kelle SP/JUS9 
- 176 Raffael Jaeggi AL 
- 93 Laura Cavan Mitte 
- 92 Andreas B. Li. culke 
- 140 Laura Brechtanker SP 
- 138 Timur Akcasayz SP 

